



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1085

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	29.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Anfrage von Rh. Dietrich (DIE LINKE) vom 15.11.2021 mit Stellungnahme der
Verwaltung vom 26.11.2021

20-200-01-05-kr
Achim Krings
☎ 20 12

26.11.2021

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung 2022

- **Anfrage von Rh. Dietrich (DIE LINKE) vom 18.11.2021 mit Stellungnahme der
Verwaltung 26.11.2021**
- **Vorlage Nr. 2021/1085**

1. Wo sind die Mittel für die Obdachlosenhilfe zu finden?

Stellungnahme:

Die Mittel für die Obdachlosenhilfe sind im Haushalt des Fachbereichs Soziales zu finden. Im Produkt 051505 sind 1.100.000 € für das Haushaltsjahr 2022 angesetzt.

2. Wo sind die Mittel für die Frauenhäuser/-beratungsstellen zu finden?

Stellungnahme:

Die Mittel für die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind den Produkten 050501 und 051506 zugeordnet.

3. Wie viele Steuerprüfer beschäftigt Leverkusen? Wie häufig wird geprüft?

Stellungnahme:

Wie viele Steuerprüfer beschäftigt Leverkusen?

1. Bis zum 01.06.2021:
1 Vollzeitstelle

2. Ab dem 01.11.2021:
Neubesetzung der Stelle in Vollzeit (Einarbeitung bis April 2022, danach vorgesehen Aufbau der GewSt Prüferstelle, Stelleninhalt mit 50% Prüfertätigkeit/ 50% Mitarbeit im Bereich Stadt als Steuerschuldnerin)

Wie häufig wurde bzw. soll in Zukunft geprüft werden?

1. Bis 01.06.2021:
Keine Teilnahme an einer Prüfung erfolgt
2. Ab dem 01.01.2023:
50% Stellenanteil: Aufbau der Stelle in 2023 und ab Mitte 2023 geplant 1-2 Prüfungsteilnahmen pro Monat
50% Stellenanteil: Mitarbeit in steuerlichen Projekten

4. Wurde Geld für den Hochwasserschutz am Ophovener Weiher zurückgestellt, wenn ja wo?

Stellungnahme:

Die Betriebsführung des Ophovener Weihers ist dem Wupperverband gegen Kostenerstattung übertragen worden. Das Projekt zur Erweiterung des Hochwasserschutzraumes und der Sanierung der Hochwasserentlastung des Ophovener Weihers wird demzufolge durch den Wupperverband betrieben. Die Refinanzierung des Wupperverbandes erfolgt durch entsprechende Beiträge der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR. Die Maßnahme ist daher sowohl im Wirtschaftsplan des Wupperverbandes als auch im Wirtschaftsplan der TBL eingeplant. Der Haushalt der Stadt Leverkusen wird hierfür nicht herangezogen.

5. Wurden Mittel für den Erwerb von Erbbaugrundstücken zurückgestellt?

1. Gibt es einen diesbezüglichen Fond?
2. Wo sind die aktuellen Erbbaurechtserträge ersichtlich?
3. Wie haben sich die Erbbaurechtserträge im letzten Jahr, nach Verabschiedung der Strategie entwickelt?
4. Wurden neue Erbbaurechtsgrundstücke erworben - ist der Erwerb geplant?

Stellungnahme:

Das Erbbaurecht sieht nicht den Erwerb von Erbbaugrundstücken vor, sondern die Vergabe von Erbbaurechten auf städtischen Grundstücken.

1. Gibt es einen diesbezüglichen Fond?
Nein.
2. Wo sind die aktuellen Erbbaurechtserträge ersichtlich?

Bezeichnung	Innenaufträge - neu -	Bezeichnung	Produkt	Produkt- gruppe	Sach- konto	Bezeichnung Sachkonto
ZINSEN ERBBAU- GRUNDSTÜCKE ("Mieteinzahlung")	820001660103	Bewirtschaftung von Erbbau- rechten	016601	0166	441200	Mieten und Pachten

3. Wie haben sich die Erbbaurechtserträge im letzten Jahr, nach Verabschiedung der Strategie entwickelt?
Die Erbbaurechtserträge sind seit März 2021 um 9.421,23 € gestiegen. Die Steigerung des Ertrags gelang durch die Anpassung dreier Erbbaurechtsverträge.

Während sich der Erbbauzins der drei Erbbaurechtsverträge vormals insgesamt auf 223,96 € belief, so beträgt der addierte Erbbauzins der drei angepassten Erbbaurechtsverträge nun 9.645,19 €.

Weitere Anpassungen sind in Vorbereitung, zudem befindet man sich in Verhandlungen mit der Vonovia zur Anpassung des gesamten Erbbaurechtsbestands. Außerdem wird derzeit die Vermarktung diverser unbebauter Grundstücke im Erbbaurecht vorbereitet.

4. Wurden neue Erbbaurechtsgrundstücke erworben - ist der Erwerb geplant?
Nein (s. oben).

6. Bezüglich Maßnahme 82000166012011 „Altlastengutachten und -beseitigung, Auszahlung für Baumaßnahmen“.

1. Welche Gutachten / Entsorgungen sind dort in Planung? Bitte die Grundstücke angeben.

Stellungnahme:

Erbbaurechtsgrundstücke Zündhütchenweg (Altlastensanierung, Kosten rd. 150.000,- €), Grundstück Kreuzhof (ggf. Übernahme von Entsorgungsmehrkosten aufgrund von Altlasten, konkrete Summe nicht bekannt, sehr grobe Schätzung: zwischen 0,-€ und 250.000,-€) sowie sonstige unterjährig auftretende Fälle.

Finanzen